

670618a

Mylau, 1367 Juni 18.

Karl weist als König von Böhmen die Bürger der Stadt Reichenbach im Vogtland¹ zur Klärung strittiger Rechtsfälle an die Städte Plauen und Kaaden [Kada# in Böhmen], verzichtet für sich und seine königlich-böhmischen Erben bei erbenlosem Tod Reichenbacher Bürger auf jeglichen Anteil am mobilen oder immobilien Nachlaß, gewährt den Bürgern das Recht, Handelstreibende zu inhaftieren, welche die Straße durch Reichenbach umfahren, und bestätigt und erneuert der Stadt alle Privilegien und Rechte.

: Bisher keine handschriftliche Überlieferung aufgefunden; nach den unten angeführten Drucken war das Stück mit MS besiegelt und wies folgenden Kanzleivermerk auf: Per dominum de Coldiz / Nicol[aus] de Cropicz.

D: Johann Balthasar Olischer, Entwurf einer Chronica der alten Voigtländischen Stadt Reichenbach. Leipzig 1729 (ND 1877) S. 15 § 5. – Müller, Urkunden Plauen S. 77 Nr. 466.

R: RI 8 Nr. 4536.

¹) Zum Erwerb Reichenbachs durch Karl IV. von Heinrich Reuß III., Vogt von Plauen, vgl. die Urkunde von 1367 März 21 (670321b) mit Anm. 1.